

Thema:

Entschädigung für Geh- und Fahrrechte

Fragestellung:

Eine Gemeinde muss an verschiedene Privatpersonen eine Entschädigung für ein im Grundbuch im Jahr 2008 neu eingetragenes Geh- und Fahrrecht zahlen.

Ist die Zahlung dieser Entschädigung als immaterieller Vermögensgegenstand bei der Gemeinde zu aktivieren?

Antwort:

Nach herrschender Meinung ist eine Aktivierung von Wegrechten unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ vorzunehmen.
